

# Informationen zum R+V-GeräteSchutz nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

## 1. Risikoträger

---

Risikoträger ist die

**R+V Allgemeine Versicherung AG**

**Raiffeisenplatz 1**

**65189 Wiesbaden**

vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Dr. Edgar Martin

Sitz: Wiesbaden (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden), Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht

Wiesbaden, Steuer-ID-Nr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

## 2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

---

Wesentliche Merkmale der von Ihnen beantragten Versicherungen wie Angaben über Art, Umfang und Beginn des Versicherungsschutzes und Fälligkeit unserer Leistung finden Sie im Zertifikat, den Versicherungsbedingungen sowie in diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für den R+V-GeräteSchutz, die diesem Vertrag zugrunde liegen.

## 3. Beitrag, Beitragszahlung und Kosten

---

Die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer finden Sie im Zertifikat.

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsbeiträge finden Sie im Zertifikat und den Versicherungsbedingungen.

## 4. Zustandekommen des Vertrags

---

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal und sofortiger Zahlung des Beitrages zustande.

## 5. Beginn der Versicherung

---

Den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den in Textform zugegangenen Vertragsunterlagen. Erwerben Sie die Versicherung später als 7 Tage nach Gerätereukauf, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von 6 Wochen. Maßgebend dafür ist der Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Das Versicherungsende ist den von R+V per Textform zugestellten Versicherungsunterlagen zu entnehmen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt A § 1, Abschnitt B § 2, sowie Abschnitt B § 3 der Allgemeinen Bedingungen für den R+V-GeräteSchutz.

## 6. Widerrufsbelehrung

---

### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für den R+V-GeräteSchutz, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.**

Der Widerruf erfolgt per Online-Formular über das Portal [www.geraeteschutz.ruv.de](http://www.geraeteschutz.ruv.de).

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie

zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Beitrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
- 1/30 des monatlichen Beitrags

Bei Zahlung eines Einmalbeitrages können Sie den Betrag, den wir für jeden Tag einbehalten dürfen, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, anhand folgender Formel errechnen:

$$\frac{\text{Einmalbeitrag Ihrer Versicherung}}{\text{beantragte Versicherungsdauer in Tagen}}$$

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags können Sie dem Ihnen zur Verfügung gestellten Antrag/Zertifikat entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

---

### **7. Laufzeit des Vertrages**

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Zertifikat.

---

### **8. Kündigungsrecht**

Der Vertrag kann im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

---

### **9. Anwendbares Recht / Sprache**

Auf den Versicherungsvertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

---

### **10. Außergerichtliche Beschwerden**

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen. Wir sind Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. bzw. des Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung und haben uns verpflichtet, an diesen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Leipziger Straße 121, 10117 Berlin.

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Telefax: +49800 3699000

Telefon +49800 3696000 (kostenfrei pro Anruf aus dem deutschen Telefonnetz, maximal 0,42 EUR pro angefangene Minute aus deutschen Mobilfunknetzen)

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

### **Online-Streitbelegungs-Plattform**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

Diese können Sie über den nachfolgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Sie können diese Plattform unter folgenden Voraussetzungen nutzen:

- Sie sind Verbraucher und leben in der Europäischen Union (EU).
- Sie haben einen Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg (bspw. über diese Internetseite oder per E-Mail) beantragt bzw. geschlossen.

Kontakt per E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu bestreiten.

---

### **11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

---

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn